

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0006/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	23.06.2014
		Verfasser:	45/100
Bildung von Ausschüssen des Rates der Stadt Aachen: hier Kinder- und Jugendhilfeausschuss			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
02.07.2014	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aachen wählt nachfolgende Mitglieder/Stellvertretungen in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss

	Ratsmitglied oder sachkundige Bürger	Stellvertretung
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
	Vertretungen der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe	Stellvertretung
10		
11		
12		
13		
14		
15		

Philipp
Oberbürgermeister

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

- 1.) Rechtsgrundlagen für die Wahl der Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses sind:
 - Sozialgesetzbuch VIII -Kinder- und Jugendhilfe- (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990 (BGBl. I S. 1163) zuletzt geändert durch Artikel 105 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975))
 - Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 12.12.1990 (AG-KJHG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.02.2012
 - Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.12.2013
 - Satzung für das Jugendamt Aachen der Stadt Aachen vom 21.08.1992, zuletzt geändert durch den 3. Nachtrag vom 05.03.2008
 - Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz mit Stand vom 13.09.2013), § 9, Abs. (6) i.V. mit § 9b des Gesetzesentwurfs der Landesregierung (Drucksache 16/5293) vom 18.03.2014

- 2.) SGB VIII und AG KJHG NW gehen als speziellere Regelungen den Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Zusammensetzung der Ausschüsse vor. Dem entsprechend ergibt sich die folgende Regelung zur Zusammensetzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses.
 - a) 15 stimmberechtigte Mitglieder (§4 Abs. 1 AG-KJHG in Verbindung mit § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Aachen)

Die für Amtszeit des Rates gewählten Personen untergliedern sich wie folgt:

 - **9 Mitglieder** des Rates der Stadt oder in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer. Wählbar sind dabei nur Personen, die auch dem Rat angehören können. Das Geschlechterverhältnis soll paritätisch sein. Gewählt werden Vorsitz und Stellvertretung aus den Mitgliedern, die dem Rat der Stadt Aachen angehören.
 - **6 Frauen und Männer** auf Vorschlag der im Bereich der Stadt Aachen wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe. Hierzu wurde über das Presseamt der Stadt am 17.05.2014 eine öffentliche Bekanntmachung in beiden Aachener Tageszeitungen abgedruckt.

§ 4 Abs. 4 AG-KJHG weist darauf hin, daß die Vorschläge der freien Träger, insbesondere der Wohlfahrts- und Jugendverbände, im Bezirk des Jugendamtes angemessen zu berücksichtigen sind.
 - Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist eine persönliche Stellvertretung zu wählen.

 - b) Beratende Mitglieder

Gem. § 5 Abs. 1 AG-KJHG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Aachen gehören dem Kinder- und Jugendausschuss folgende beratende Mitglieder an:

 - Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin bzw. dessen/deren bestellte Vertretung

- Leitung des Jugendamtes bzw. deren Stellvertretung
- Eine Richterin/ein Richter des Vormundschafts- oder Familiengerichtes bzw. ein Jugendrichter/eine Jugendrichterin
- Vertretung der Arbeitsverwaltung
- Vertretung des Jobcenters der Städteregion Aachen
- Vertretung der Schulen
- Vertretung der Polizei
- Je eine Vertretung der evangelischen und der katholischen Kirche sowie der Jüdischen Gemeinde
- Ärztliche Vertretung des Gesundheitsamtes der Städteregion Aachen
- Vertretung der Arbeitsgemeinschaft der offenen Jugendarbeit
- Vertretung des Integrationsrates
- Vertretung des Jugendamtselfternbeirates
- Vertretung der im Ausschuss stimmberechtigt nicht repräsentierten Fraktionen.

Die Satzung des Jugendamtes der Stadt Aachen muss redaktionell angepasst werden. Dies erfolgt innerhalb einer separaten Vorlage.

Insbesondere die Aufnahme der Vertretung des Jugendamtselfternbeirates (siehe hierzu auch § 9, Abs. (6) Kinderbildungsgesetz – KiBiz mit Stand vom 13.09.2013) und der durch stimmberechtigte Mitglieder nicht vertretenen Fraktionen als beratende Mitglieder ist zu ergänzen.

Folgende beratenden Mitglieder wurden entsprechend o.g. Auflistung benannt:

Vertreter der lt. AG-KJHG-NW und Jugendamtssatzung beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses			
Beratendes Mitglied	Funktion/Herkunft	Stellvertreter/in	Funktion/Herkunft
Frau Susanne Schwier	Beigeordnete		
n.n.	Leitung des FB 45	n.n.	
Frau Suzanne Brantin	Richterin	Herr Stephan Schönherr	Richter
Frau Jutta Schmid	Vertreterin der Arbeitsverwaltung	n.n.	Vertreter der Arbeitsverwaltung
Herr Bernd Goffart	Vertreter des Jobcenters	Frau Birgitta Brinker	Vertreterin des Jobcenters
Herr Thomas Weinen	Vertreterin der Schulen/FÖS Walheim	Frau Marie-Liesel von Korff	Vertreterin der Schulen
Herr Peter Arz	Vertreter der Polizei	Herr Franz Schmitz	Vertreter der Polizei
Herr Udo Breuer	Vertreter der katholischen Kirche	Herr Guido Rothkopf	Vertreter der katholischen Kirche
Frau Magdalene Braun- Rottländer	Vertreterin der evangelischen Kirche	n.n.	Vertreterin der evangelischen Kirche
Herr Dr. Robert Neugröschel	Vertreter der jüdischen Kultusgemeinde	Frau Silva Krimermann	Vertreterin der jüdischen Kultusgemeinde
Frau Dr. Gabriele Trost- Brinkhues	Vertreterin des Gesundheitsamtes der Städteregion Aachen	Herr Dr. Josef Michels	Vertreterin des Gesundheitsamtes der Städteregion Aachen
Herr Carsten Brehm	Vertreter der AGOT	Frau Sandra Jansen	Vertreter der AGOT
n.n.	Vertreterin des Integrationsrates	n.n.	Vertreterin des Integrationsrates
Frau Theresa Tarassova	Vertreterin des Jugendamtselfternbeirates	Frau Juliane Petersen	Vertreterin des Jugendamtselfternbeirates
n.n.	Fraktionen ohne stimmberechtigte Mitgliedschaft	n.n.	Fraktionen ohne stimmberechtigte Mitgliedschaft

Die ausstehenden Benennungen der beratenden Mitglieder ergeben sich aus

- der noch vorzunehmenden Besetzung der Stelle der Fachbereichsleitung und deren Stellvertretung
- der Benennung einer Stellvertretung der Arbeitsagentur
- der Benennung einer Stellvertretung der evangelischen Kirche
- der Benennung einer Vertretung und einer Stellvertretung des Integrationsrates nach dort vorgenommener Wahl

und unterliegen nicht einer Wahlpflicht durch den Rat der Stadt Aachen, da die beratenden Mitglieder qua Gesetz und Jugendamtssatzung festgelegt sind, sowie

- Benennung und Wahl einer Vertretung der nicht im Kinder- und Jugendhilfeausschuss stimmberechtigt vertretenen Fraktionen durch den Rat der Stadt Aachen.